

Sachstandsbericht: Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

Handlungsfeld 1: Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritäts-Netzwerkes.

Sachstand	
Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind, um die örtliche Situation einschätzen zu können.	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle und finanzielle Unterstützung des Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung. • Finanzierung der Ombudsstelle Köln. • Administrative und inhaltliche Unterstützung der Arbeitskreise des Kölner Integrationsrats. • Kölner Arbeitskreis der Integrationsagenturen.
Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung städtischer Fachdienststellen sowie Vertreter*innen der Ratsfraktionen bei Aktivitäten und Gremien, die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung thematisieren, u.a. <ul style="list-style-type: none"> ○ Runder Tisch für Integration ○ Runder Tisch für Flüchtlingsfragen ○ Integrationsrat ○ Stadtarbeitsgemeinschaft LST ○ Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik • Landes- und bundesweite Vernetzungsstrukturen.
Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen der Stadt.	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung und Implementierung von Antidiskriminierungsrichtlinien in der Stadt Köln. • Kooperation zwischen verschiedenen städtischen Fachdienststellen bei Aktivitäten im Bereich Rassismus und Diskriminierung. • Regionalkoordination der Kölner Schulen: „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“.

Planungen zum Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none">• Intensivierung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienststellen im Bereich Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung.• Koordinierte Absprache von Projekten und der Themen Antirassismus und Antidiskriminierung.
------------------------------------	---

Handlungsfeld 2: Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Sachstand	
<p>Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit und Beauftragung von Forschungseinrichtungen zur Erhebung, Analyse und Auswertung von Daten in den Bereichen Integrations-, Behinderten- und LSBTI-Politik <ul style="list-style-type: none"> ○ Studie: „Wie inklusiv ist unser Quartier?“ ○ Studie: „LSBTIQ als wirtschaftlicher Standortfaktor für Köln“ ○ Studie: „Wir sind Eltern! Eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien“ ○ Studie: „Impulse für Innovation in der Migrations- & Integrationsarbeit“ • Evaluierung und Weiterentwicklung städtischer Konzepte & Aktionsplänen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Handlungskonzept Behindertenpolitik: Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle ○ Konzept zur Stärkung der Integrativen Stadt-gesellschaft ○ Interkulturelles Maßnahmenprogramm ○ städtisches Diversity Konzept: Köln I(j)ebt Vielfalt. • Implementierung eines Integrationsmonitorings für die Stadt Köln.
<p>Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungshandbuch der Stadt Köln. • Konzept zur Strategischen Stadtentwicklung. • Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr. • Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts. • Willkommen und Ankommen in Köln sowie ALVENI erarbeiten Empfehlungen auf der Grundlage der stadtspezifischen Datenanalyse.

Planungen zum Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung des Aktionsplans: „Akzeptanz sexueller & geschlechtlicher Vielfalt“.• Aufgabe und Etablierung eines Integrationsmonitoring, das ein Kennzahlensystem für integrations- und vielfaltsrelevante Parameter aufbaut und auf dieser Grundlage Bedarfe und ggf. Missstände im Integrationsprozess frühzeitig erkennt.• Durch den derzeit in Erstellung befindlichen Lebenslagen Bericht sollen Informations- und Datendefizite behoben werden.
------------------------------------	---

Handlungsfeld 3: Bessere Unterstützung für Opfer von Rassismus und Diskriminierung**Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.**

Sachstand	
Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der Stelle zum Abbau und Prävention von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung. • Das Büro des Behindertenbeauftragten wirkt parteiisch für die beschwerdeführende Person in die Verwaltung.
Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Unterstützung folgender Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Antidiskriminierungsbüro der Caritas ○ Antidiskriminierungsbüro Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. ○ Jugendzentrum Anyway ○ Rubicon ○ Ombudsstelle Köln ○ Therapiezentrum für Folteropfer ○ Schulaufklärungsprojekte von SchlaueKöln und Wir-Wissen ist Respekt
Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.	<ul style="list-style-type: none"> • Fördertopf für Antirassismusprojekte in Höhe von 50.000€/Jahr. • Fördermittel aus dem Landesprogramm NRWeltoffen für die Jahre 2017 und 2018. • Finanzielle Beteiligung am Druck des Veranstaltungskalenders "Gemeinsam in Köln - GiK".
Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.	<ul style="list-style-type: none"> • Nach entsprechenden Hinweisen prüft das Personalamt arbeitsrechtliche und disziplinarrechtliche Maßnahmen und leitet diese entsprechend ein.
Planungen zum Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einheitlicher Richtlinien zur besseren Steuerung und strategischen Ausrichtung der Mittel für Antirassismus-Trainings. • Die Ausbildungsleitung erarbeitet, im Rahmen eines Projektteams bestehend aus Auszubildenden der Stadt Köln, einen Flyer für Auszubildende, der das Thema Diskriminierung behandelt und der allen Auszubildenden ausgehändigt werden soll. • Ausweitung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende.

Handlungsfeld 4: Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen**Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten.**

Sachstand	
<p>Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Köln festgelegte Beteiligungsgremien sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Integrationsrat der Stadt Köln ○ Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ○ Stadtarbeitsgemeinschaften Lesben, Schwule und Transgender • Finanzielle Unterstützung von Beratungsangeboten u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ombudsstelle Köln (Beschwerdestelle Flüchtlingsunterbringung) ○ Baraka Rubicon (Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund) • Das NS-Dokumentationszentrum (NS-DOK) der Stadt Köln und die Informations- und Bildungsstelle des NS-DOK stellen informieren umfassenden zu den Themen Rechtsextremismus, Intervention und Prävention rechtsextremer Denk- und Handlungsmuster. • Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus bietet Beratung, Information und Hilfestellung für Vereine, Initiativen, Organisationen, Einrichtungen und interessierte Einzelpersonen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus. • Der Beirat für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Köln, unter Beteiligung des Behindertenbeauftragten, sichert die Ansprache von Bevölkerungsgruppen, die man bisher noch nicht erreicht hat und die Barrierefreiheit. • Mehrsprachige Bewerbung von Veranstaltungen des Beteiligungsmanagements und Bürgerbeteiligung.

<p>Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer und Zeugen gegebenenfalls wenden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung der Jahresberichte der Antidiskriminierungsbüros. • Publikation: Homophobie? Was tun? Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität – Lokale Politik für die Gleichstellung. Ein Europäisches Weißbuch. • Broschüre zur Unternehmensansprache „Neue Wege in der Fachkräftesicherung – Informationen und fachliche Unterstützung in Köln für Unternehmen und Interessierte zur Beschäftigung von weiblichen Fachkräften mit einer Behinderung“.
<p>Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum „Internationalen Tag gegen Rassismus“ am 21. März um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Beteiligung am „Internationalen Tag gegen Rassismus“ im Rahmen der Mitgliedschaft im Forum gegen Rassismus und Diskriminierung. • Jährliche Beteiligung am Deutschen Diversity Tag im Rahmen der Charta der Vielfalt. • Jährliche Beteiligung am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (17. Mai). • Jährliche Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (3. Dezember).
<p>Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Begleitung neuer Strukturen von herkunftsübergreifenden Migrantenselbstorganisationen in Köln. • Förderung der Interkulturellen Zentren in Köln. • Bereitstellung der Fördermittel: Antirassismustitel der Stadt Köln. • Beteiligung der Stadt Köln an den NRW-Förderprogrammen NRWeltoffen und dem Bundesprogramm Demokratie leben - Partnerschaften für Demokratie.
<p>Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten diskriminierter Gruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte. • Übernahme der Assistenzkosten für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
<p>Planungen zum Handlungsfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ./.

Handlungsfeld 5: Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen**Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.**

Sachstand	
Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von jungen Neuzugewanderten im Alter von 18-27 Jahren hinsichtlich ihrer Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, durch das Kommunale Integrationszentrum (KI). • „Interkulturelle Elternarbeit“, durch das KI. • Erarbeitung von Arbeitshilfen und einer Übersicht zu den Beratungsangeboten und Informationsveranstaltungen speziell im Bereich Übergang Schule/Beruf für neuzugewanderte Eltern und ihre Kinder mit weiteren Akteuren. • Das ESF-Projekt Willkommen und Ankommen in Köln (WAK) bietet mit der arbeitsmarktaktivierenden Beratung sowie den präventiv ausgerichteten (Grund-) Bildungsangeboten einen Beitrag zur Armutsbekämpfung in den Sozialräumen. • Die Stadt Köln beteiligt sich an mehreren Projekten des Kommunalen Bündnisses für Arbeit u.a. <ul style="list-style-type: none"> ○ Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Köln (KOBAM) ○ Kölner Bildungsmodell (KöBi) ○ Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProArBeit).
Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtischen Verträgen und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen (z.B. Gaststätten, Diskotheken etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant
Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels-, und Industrievereinigungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Beirat des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration sind entsprechende Personen und Interessenvertretungen vertreten. • Das KI arbeitet in Kooperation mit Institutionen der kommunalen Arbeitsintegration daran, Zugänge zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt für neuzugewanderte junge Erwachsene zu verbessern.

Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt WAK unterstützt bei der Kompetenzfeststellung sowie im Ausland erworbener Abschlüsse und deren Anerkennung in Deutschland. • Das KI ist Teil von Arbeitskreisen und Gremien zum Thema Arbeitsmarktintegration und erarbeitet Handlungsempfehlungen.
Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Engagement für Menschen und Organisationen, die sich gegen Diskriminierung und für eine offene Stadtgesellschaft einsetzen, wird zum einen durch den Miteinanderpreis der Stadt Köln, der im Zuge des Ehrenamtspreises vergeben wird sowie den alle zwei Jahre vergebenen Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik verdeutlicht.
Planungen zum Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Einführung städtischer Antidiskriminierungsrichtlinien. • Die Stadt plant die Aktivitäten des Kölner Netzwerks zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Beschäftigungssituation wieder aufzunehmen, um den Abbau von Vorurteilen durch Informationen, Beratung und Begegnung zu fördern. • Als Teil der städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie sollen Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtischen Verträgen aufgenommen werden. • Im Rahmen der Aktivitäten des Kompetenzzentrums Frau & Beruf Region Köln ist für 2020 mit dem Projekt „Mentegra. – Mentoring zur beruflichen Integration von qualifizierten geflüchteten Frauen“ ein betriebliches Mentoring mit Mentorinnen und Mentoren aus kleinen und mittleren Unternehmen für geflüchtete Frauen geplant, die aus ihrem Herkunftsland eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium mitbringen.

Handlungsfeld 6: Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleiterin

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Sachstand	
Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit zu gewährleisten und zu fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Beitritt zur Initiative Charta der Vielfalt. • Handlungskonzepte und Aktionspläne u.a. Diversity Konzept, Handlungskonzept Behindertenpolitik, Integrationskonzept. • Inklusionsvereinbarung, mit einer Mindestbeschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Köln. • Informationsangebote der Stadt werden laufend barrierefrei erweitert und verbessert.
Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte in den Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Interkulturelle Kompetenz, Inklusionsvereinbarung, Leichte Sprache, Barrierefrei Kommunikation, Diversity Management • Dienststellenspezifische Fortbildungen bei Bedarf. • Vermittlung von Auslandpraktika und -semestern für Auszubildende zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.
Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Initiativen "Chancengleichheit" und "Chance+" fördern insbesondere Personen mit Migrationsgeschichte und Geflüchtete. • Diversity Passus in Stellenausschreibungen. • Unterstützung des LSBTI Mitarbeitenden Netzwerk "Buntwerk" in der Stadtverwaltung.
Planungen zum Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer virtual reality Anwendung zum Umgang mit Vielfalt und Diversity Management zur Schulung von Nachwuchsführungskräfte. • Der Kopfbereich von stadt-koeln.de wird umgestaltet, um dort unter anderem Funktionen für eine leichtere Bedienbarkeit für Menschen mit Behinderungen an einer leicht zugänglichen Stelle bereitstellen zu können. • Weiterführung der vielfältigen Auslandsprojekte der Ausbildungsleitung. • Konzept „Fachpraktikerin/Fachpraktiker für Bürokommunikation“, um Jugendliche mit Einschränkungen einen Ausbildungsberuf in der Stadtverwaltung zu ermöglichen.

Handlungsfeld 7: Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt**Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.**

Sachstand	
Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ombudsstelle, die Geflüchteten bei Diskriminierungssituation im Rahmen ihrer Unterbringung unterstützen, eine Beschwerde einzureichen. • Sicherheitsdienste in den Unterkünften für Geflüchtete sind vertraglich zur Durchführung von Schulungen der Mitarbeitenden zu den Themen Interkultureller Kompetenz und Deeskalationstechnik verpflichtet. • Es gibt ein Gewaltschutzkonzept für die städtischen Unterbringungseinrichtungen. • Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts NRW. • Schulungen und Aufklärung von vor Ort tätigen Fachkräften. • Entwicklung der Broschüre Wegweiser Wohnen in Köln in leichter Sprache, um Menschen, insbesondere Neuzugewanderte, bei der Wohnungssuche zu unterstützen. • Die Flüchtlingsunterkünfte wurden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus barrierefrei gestaltet. • Die Beratungsstelle wohn mobil berät Menschen mit Behinderungen, wie sie ihre Wohnungen barrierefrei umbauen können und welche Förderungen sie beantragen können, damit ihnen eine selbstständige Lebensführung im vertrauten Wohnumfeld erhalten werden kann.
Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodizes für städtischen und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Das gesetzliche Diskriminierungsverbot des AGG beim Abschluss von Wohnungsmietverträgen gilt auch für Anbieter von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt und zwar sowohl für Privatpersonen als auch Immobiliengesellschaften. • Die Kölner Wohnungsbaugesellschaft, GAG Immobilien AG, deren Anteilseigner die Stadt Köln ist, hat eine Abteilung Qualitätsmanagement eingerichtet, welche sich auch mit der Gewährleistung einer gerechten und diskriminierungsfreien Vergabep Praxis bezüglich der Mietwohnungen beschäftigt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sozialmanagement der GAG kümmert sich als Vermittler um soziale Konflikte zwischen Mietern, wobei auch in interkulturellen Konflikten mit Mietern mit Migrationshintergrund vermittelt wird. • Die Stadt Köln achtet bei allen Neubauten auf die Barrierefreiheit. Dies gilt gleichermaßen für Kindergärten und Schulen sowie für Sportstätten, Kultureinrichtungen und Verwaltungsgebäude.
Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodexes gegen Diskriminierung verpflichten.	<ul style="list-style-type: none"> • ./.
Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus wurden besondere Regelungen getroffen, um einen diskriminierungsfreien Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten. • Konzept zur integrativen Belegung: Die Wohnungen werden je zu einem Drittel vermittelt an: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein aus dem umgebenden Stadtteil ○ Wohnungssuchende mit Zugangsbeschränkungen zum Wohnungsmarkt ○ obdachlose Bürgerinnen und Bürger und geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus, die bisher in Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen lebten. • Das Auszugsmanagement der Verwaltung der Stadt Köln und freien Trägern versucht Geflüchteten, die bisher in einer städtischen Unterkunft untergebracht waren, eine neue Perspektive zu bieten, ihre Integration zu erleichtern und sie bei ihrer Suche nach einer passenden privaten Mietwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu unterstützen. • Das LSBTI Wohnprojekt Villa Anders bietet einen geschützten Raum in dem die sexuelle Orientierung keinerlei Rolle spielt. • Seit 2016 stellt die Stadt Köln Wohneinheiten für Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf bereit.
Planungen zum Handlungsfeld	./.

Handlungsfeld 8: Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung**Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.**

Sachstand	
Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot der Bilinguale Schulen und Kindertagesstätten. • Etablierung des "Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration". • In den Schulen wird Antidiskriminierungsarbeit durch die Wahl entsprechender Unterrichtsinhalte und -methoden und durch interkulturelle Angebote geleistet. • Förderung von verschiedenen Schulaufklärungsprojekten. • Seit 2012 Umsetzung des 12-Punkte-Maßnahmenpakets des Inklusionsplans für Kölner Schulen. 2015 Fortschreibung des Inklusionsplans.
Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von jungen zugewanderten Jugendlichen zu (Aus-) Bildungsangeboten. • Unterstützung der Bildungslandschaft durch Beratung, Qualifizierungsangebote, Vernetzung und Projekte. Schwerpunktarbeit in den Bereichen interkulturelle Schulentwicklung und interkulturelle Elternarbeit. • Kooperationen mit Stiftungen, freien Trägern und Bildungsträgern zur Verbesserung der Sprachförderangebote für Neuzugewanderte und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. • Unterstützung von Beratungsstellen durch die Stadt Köln.
Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Köln.
Verleihung des Titels „Schule ohne Rassismus“ als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalkoordination der "Schulen ohne Rassismus / Schulen mit Courage". • Zweijährige Verleihung des Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik im Bereich Schule.

Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechte und interkultureller Verständigung.	<ul style="list-style-type: none">• Die Verwaltung erarbeitet, entwickelt und unterstützt Projekte zur Anfertigung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechte und interkultureller Verständigung.• Das Kommunale Integrationszentrum bietet regelmäßige Workshops zu relevanten Themen der kommunalen Integrationsarbeit an Schulen und Kindertagesstätten an.• Das NS-DOK der Stadt Köln und die Information- und Bildungsstelle tragen mit einem breiten Maßnahmenkatalog zur Auseinandersetzung mit Rassismus bei. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Bildungs- und Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen.
Planungen zum Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none">• ./.

Handlungsfeld 9: Förderung der kulturellen Vielfalt**Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.**

Sachstand	
Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung des Referats für interkulturelle Projekte im Kulturamt der Stadt Köln. • Inklusive Kultur. • 21 europäische und weltumfassende Städtepartnerschaften. • Mitarbeit in europäischen und internationalen Städtenetzwerken sowie interkommunalen Kooperationen mit anderen Städten weltweit. • Förderung der Interkulturellen Zentren. • Beteiligung am Programm der Kulturstiftung des Bundes 360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft, Stadtbibliothek Köln und Rautenstrauch-Joest-Museum. • Personelle Stärkung des Museumsdienstes in den Bereichen Lebenslanges Lernen, Outreach, Diversität und Inklusion. • Entwicklung von diversitätsorientierten Angeboten der Stadtbibliothek Köln und interkultureller Bibliotheksarbeit u.a. Sprachraum und "A Million Stories". • Förderprogramm zur Förderung interkultureller Kunstprojekte. • Ausbau des FORUM VHS zum Ort des Diskurses aktueller Themen gesellschaftlicher Vielfalt. • Berücksichtigung von Inklusion im Kulturentwicklungsplan. • Die Barrierefreiheit städtischer wie privater Kultureinrichtungen wird kontinuierlich verbessert. • Alle Bürgerhäuser und –zentren richten ihre Angebote und Leistungen sukzessiv inklusiv aus.

<p>Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentiert. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Köln fördert eine Reihe entsprechende Veranstaltungsformate u.a. <ul style="list-style-type: none"> ○ Sommerblut Festival ○ Cinepänz Festival ○ BritneyXFestival ○ Homochrome Filmfestival ○ Come-Together-Cup ○ Filmfestival „Tüpisch Türkisch“ ○ Lesereihe „Stimmen Afrikas“ ○ Autorencafé „FremdeOrte“. • Die Entgelt- und Benutzerordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen werden im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen: Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung, berechnete Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) erhalten kostenlosen Eintritt. Die Stadt wirbt für die Übernahme dieser Regelungen bei städtischen Gesellschaften und privaten Einrichtungen.
<p>Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Film- und Kulturprojekten der Interkulturellen Zentren. • Thematische Führungen sowie Workshops zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung. • Förderung von Filmprojekten, die sich mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen. • Förderung des Centrums für Schwule Geschichte und des Frauengeschichtsvereins zur Dokumentation der schwul-lesbische Stadtgeschichte.
<p>Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen bzw. entsprechende Ereignisse.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung von Straßen und Plätzen nach Opfern des NS-Regimes sowie die Pflege und Erinnerung durch Mahnmale im Stadtbild u.a. <ul style="list-style-type: none"> ○ Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz ○ Sinti und Roma – Spur der Erinnerungen in Köln ○ das Mahnmal für die schwulen & lesbischen Opfer des Nationalsozialismus ○ 2.100 kleine Messingtafeln auf vielen Kölner Straßen an die Opfer des Nationalsozialismus in Rahmen der Aktion „Stolpersteine“.

Planungen zum Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none">• Planung zur Errichtung eines Denkmals, das an beide Sprengstoffanschläge des NSU in Köln erinnert.• Erstellung des neuen Förderkonzeptes für den Bereich Kulturelle Teilhabe.• Im Rahmen des Vorhabens „Maker interkulturell“ (360°) plant die Stadtbibliothek Köln Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu motivieren, selbst Angebote und Programme zu entwickeln und durchzuführen. Für das Kulturprogramm wird mindestens einmal im Halbjahr eine Veranstaltung zu interkulturellen bzw. Diversity-Themen geplant.• Ausbau der Kooperationen mit interkulturellen Akteurinnen und Akteuren aus Bildung, Kultur/Kunst und Politik.• Verstärkung von Projekten und stadtweiten Kooperationen in den Bereichen Diversität und Inklusion des Museumsdienstes.• Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger*innen in den Museen. Ausbau der Kooperationen im Bereich Interkultur und Bildung eines Runden Tisches Inklusion und Museum sowie der Angebote zu Antirassismus und Antidiskriminierung in Zusammenarbeit mit von Rassismus und Diskriminierung Betroffenen.
------------------------------------	---

Handlungsfeld 10: Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement**Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.**

Sachstand	
Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements	<ul style="list-style-type: none"> • Unter der Federführung der Stadtverwaltung analysiert der "Runde Tisch für Flüchtlingsfragen" Konfliktsituationen und unterstützt die Aufklärung der Bevölkerung und die sozialpädagogische Betreuung von in Heimen unterbrachten Flüchtlingen. • Expertengremien sind die verschiedenen Stadtarbeitsgemeinschaften sowie der Integrationsrat mit seinen Arbeitskreisen. • Die durch die Stadt Köln geförderten Antidiskriminierungsbüros beraten betroffene Menschen und begleiten diese im weiteren Verlauf der Beschwerdeführung.
Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Auftreten von konkreten Konfliktlagen werden kurzfristig Gremien gebildet, welche Analysen von Ursachen, Konfliktlösungsstrategien und Maßnahmen zur Gewaltprävention vor Ort erarbeiten. • Es gibt verschiedene Gesprächszirkel die einen dauerhaften Kontakt zwischen Vertreterinnen und Vertretern diskriminierter Gruppen und Verwaltung oder Polizei ermöglichen.
Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen, wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung des Kriminalpräventiven Rats. • Gründung des Zentrums für Kriminalprävention und Sicherheit in Köln.
Planungen zum Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • ./.